

7. Sitzung der Gebietskooperation 16 Fuhse/Wietze am 15.06.2007 in Peine

TOP 5: Mittelverwendung 2007

Vorschlag der Region Hannover und des Landkreises Peine

Aufstellung eines landkreisübergreifenden Gewässerentwicklungsplanes für die Aue-Erse (Wasserkörpernummer 16035) von Vechelde bis zur Einmündung in die Fuhse

Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist die Verbesserung des Zustandes der Gewässer. Dazu sind umfangreiche Maßnahmenprogramme aufzustellen bzw. zu erarbeiten.

Beispielhaft für diese zukünftigen Maßnahmenprogramme soll an der Aue-Erse auf einer Länge von 36 km ein Gewässerentwicklungsplan aufgestellt werden, der folgendes abdeckt:

- Schritte 7-9 des HMWB-Papieres
- Zusammenführung sämtlicher vorhandenen Daten und Unterlagen über Maßnahmen
- konkrete Vorschläge zur Erreichung der Durchgängigkeit
- konkrete Vorschläge zur Gewässerunterhaltung
- konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Gewässerstruktur

Bei diesen Punkten ist selbstverständlich die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers zu berücksichtigen.

Außerdem sollte dieser Gewässerentwicklungsplan eine Managementplanung für das FFH Gebiet Erse enthalten.

Die vorhandenen 15.000 € (Budget 2007) sollen für diesen Zweck eingeplant werden.

Für die Fuhse wurde bereits vor einigen Jahren unter Federführung des NLÖ ein Gewässerentwicklungsplan (GEPL) aufgestellt. Dieser wird allgemein sehr gelobt und erleichtert die Planung von Maßnahmen und die zugehörigen Entscheidungsprozesse in hohem Maße. Leider erfasst dieser GEPL das wichtigste Nebengewässer der Fuhse, die Aue-Erse nicht. Gerade hier wurde aber ein FFH-Gebiet ausgewiesen, das im wesentlichen den Gewässerlauf umfasst. Das FFH-Gebiet liegt kreisübergreifend in der Region Hannover und im Landkreis Peine.

Für weitere Planungen und Maßnahmen ist ein Gewässerentwicklungsplan sinnvoll und notwendig. An diesem Beispiel soll exemplarisch die zukünftige Maßnahmenplanung begonnen werden.